



**BREMEN
BREMERHAVEN**

DAS EUROPÄISCHE LIEFERKETTENGESETZ

www.derbevollmaechtigte.bremen.de

DER BEVOLLMÄCHTIGTE
BEIM BUND UND FÜR EUROPA



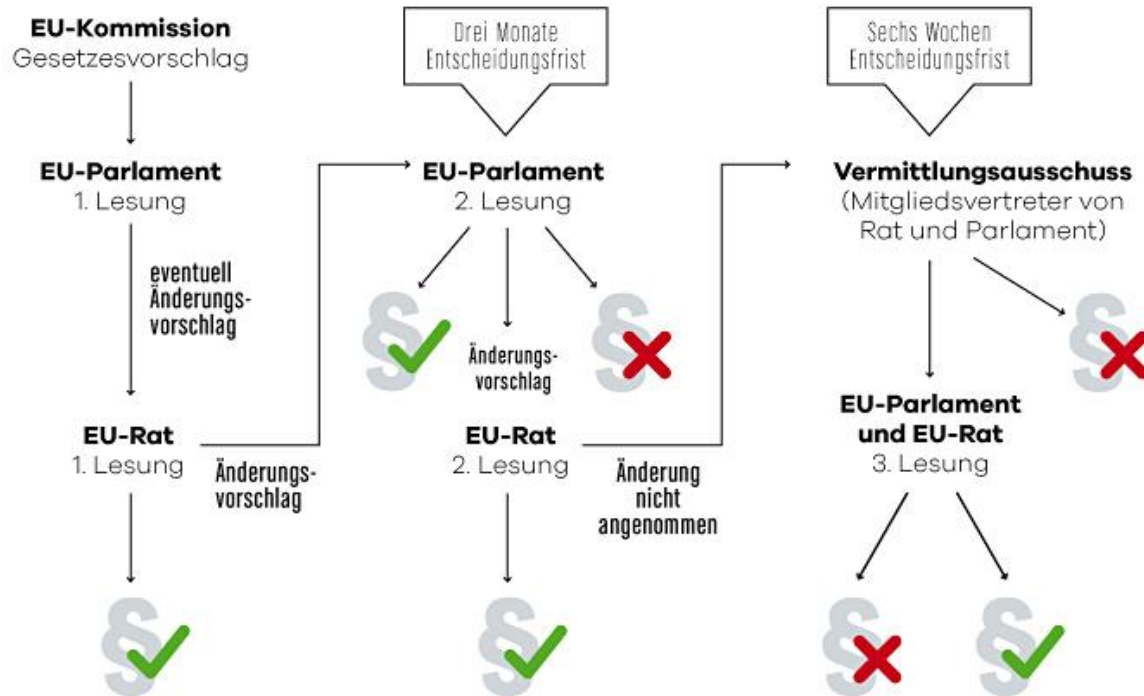
**Freie
Hansestadt
Bremen**

Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)



Der Weg zu einem EU – Lieferkettengesetz

■ Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union



Legislativer Hintergrund

Verordnung

- Allgemeingültigkeit und in allen Teilen verbindlich
- Unmittelbare Gültigkeit in allen Mitgliedsstaaten

Richtlinie

- Das zu erreichende Ziel ist für alle Mitgliedsstaaten verbindlich
- Form und Mittel um selbiges zu erreichen steht den Mitgliedsstaaten frei

Inhalte

- Ziel ist das Voranbringen des Ökologischen Wandels und der Schutz der Menschenrechte
 - Nachteilige Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeiten zu ermitteln und Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergreifen.
-
- Große EU-Unternehmen (Group 1) *500+ MA & 150 Mio. € min. Umsatz*
 - EU- Unternehmen in Hochrisikosektoren (Group 2) *250+ MA & 40 Mio. € min. Umsatz*
 - Nicht EU-Unternehmen (Group 3) *Bei Tätigkeit innerhalb der EU gelten die Kriterien der Group 1 & 2 entsprechend*

Inhalte

- Im Gegensatz zum aktuell geltenden Deutschen CSDDD sind Unternehmen nach dem Europäischen CSDDD zivilrechtlich haftbar
 - Naming & Shaming
 - Geldbußen bis zu 5% des weltweiten Nettoumsatzes



**BREMEN
BREMERHAVEN**

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

www.derbevollmaechtigte.bremen.de

DER BEVOLLMÄCHTIGTE
BEIM BUND UND FÜR EUROPA



**Freie
Hansestadt
Bremen**